



FREUNDE DER VERFASSUNG
AMIS DE LA CONSTITUTION
AMICI DELLA COSTITUZIONE
AMITGS DALLA CONSTITUZIUN

Wahl- und Abstimmungsreglement vom 25. Juni 2022¹ **Mitgliederversammlung**

Allgemeines

Dieses Reglement regelt folgende Wahlen und Abstimmungen

1. Mitgliederversammlung
2. Wahl der Vorstandsmitglieder
3. Gesamterneuerungswahl des Vorstands

Das Reglement untersteht den gültigen Statuten.

Bezeichnungen: Die Bezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich in gleicher Weise auf Personen männlichen wie weiblichen Geschlechts. Verwendet wird der Übersichtlichkeit halber die männliche Form.

Stimmberechtigung

Jedes Mitglied, welches seinen Jahresbeitrag für das laufende Jahr bezahlt hat, ist stimmberechtigt. Nicht-Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

1. Mitgliederversammlung

Die Abstimmungsergebnisse der Mitgliederversammlung sind unabhängig von der Präsenz der Anzahl Teilnehmenden. Beschlussfassung erfolgt mit einem einfachen Mehr. Einzig Statutenänderungen erfordern eine 2/3-Mehrheit.

Dies gilt für ordentliche und ausserordentliche Mitgliederversammlungen.

Wahlen und Abstimmungen können laut den Statuten vom 25.6.2022 entweder physisch oder brieflich abgehalten werden. Der Vorstand entscheidet über die Abstimmungsart.

2. Wahl der Vorstandsmitglieder

Mit der Ankündigung des Datums der Mitgliederversammlung (10 Wochen vor DV) informiert der Vorstand über allfällige Demissionen aus dem Vorstand und gibt die Namen derjenigen Vorstandsmitglieder bekannt, welche zur Wiederwahl antreten. Soweit von bisherigen Vorstandsmitgliedern keine Demission vorliegt, treten letztere zur Wiederwahl an.

Neue Kandidaten haben ihre Kandidatur sowie ihre besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen für die anstehende Vorstandsarbeit dem Vorstand mindestens 6 Wochen vor Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich bekanntzugeben. Als Datum gilt der Poststempel resp. der Email-Versand mit Lesebestätigung.

Mitglieder des Vorstandes sowie neue Kandidaten und Kandidatinnen müssen seit Stichtag 31. Dezember des Vorjahres Mitglied des Vereins sein.

¹ Gemäss Vorstandsbeschluss vom 12.05.2022 zuhanden der Mitgliederversammlung vom 25.06.2022

Kandidierende, die ihre Kandidatur nicht vorgängig beim Vorstand eingereicht haben, können von der Mitgliederversammlung nicht als Vorstandsmitglieder gewählt werden.

Der Vorstand prüft die neu eingereichten Kandidatendossiers und kann an der Mitgliederversammlung Wahlempfehlungen abgeben. Damit der Gesamtvorstand zwischenmenschlich, fachtechnisch und sprachlich optimal zusammengesetzt ist, kann der Vorstand auch Mitglieder direkt anfragen und der Mitgliederversammlung vorschlagen.

Falls sich bis zu den entsprechenden Terminen nicht genügend Kandidierende finden bzw. die Kandidierenden von der Mitgliederversammlung nicht gewählt werden, bleiben die entsprechenden Vakanzen bestehen.

Der Vorstand schlägt an der Mitgliederversammlung bezgl. Vorstandswahl das Wahlprozedere vor und lässt darüber abstimmen.

3. Gesamterneuerungswahl des Vorstands

Falls der Gesamtvorstand demissioniert, übernimmt ein von den Mitgliedern ernannter Ausschuss die Organisation für die Gesamterneuerungswahl.